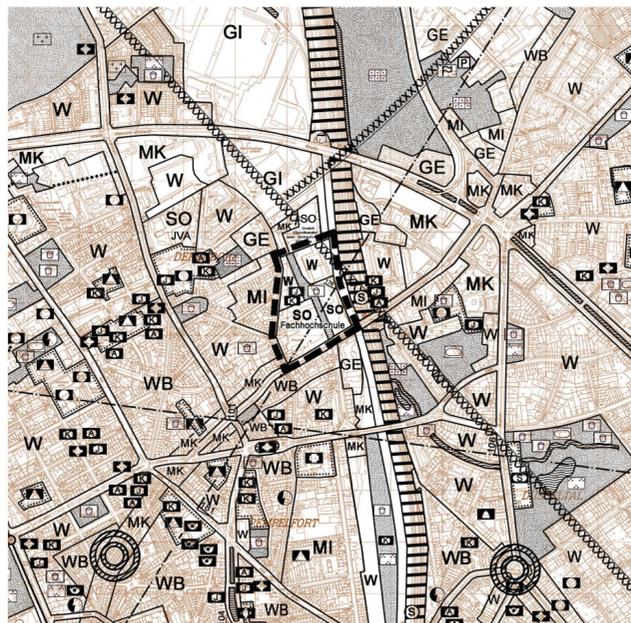


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	Angefertigt: Düsseldorf, den	
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche W Besonderes Wohngebiet WB Dorfgebiet MD Mischgebiet MI Kerngebiet MK Gewerbliche Bauflächen G Gewerbegebiet GE Industriegebiet GI Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität SO	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr F	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Liegenschaftsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag	
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist in der Verfügung der Bezirksregierung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Oberbürgermeister	
	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	Zweckbestimmung: Hafen	Landeshauptstadt Düsseldorf Flächennutzungsplan-änderung Nr. 144 FH - Campus Schlachthof - / Schlösser - Areal Stadtbezirk 1 Maßstab 1 : 20.000	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet N Landschaftsschutzgebiet L Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.L. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A	Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.	
		SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.		